

Bericht

über die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 13.04.2023 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 23.03.2023 auf Donnerstag, den 13.04.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Betriebsplanes gem. Landeswaldgesetz §7 Absatz (2)des Forstverbandes Lahn-Aar
- TOP 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm zum Ausbau der "Schulstraße"
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Eneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des geplanten Straßenausbaues der Schulstraße in Flacht
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 6 Pachtangelegenheiten
- TOP 7 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 9 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

- TOP 10 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 11 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 12 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Betriebsplanes gem. Landeswaldgesetz §7 Absatz (2) des Forstverbandes Lahn-Aar

Sachverhalt:

Gemäß Landeswaldgesetz §7 Absatz (2) sind im Gemeindewald Betriebspläne („Forsteinrichtungswerke“) zu erstellen und zu beschließen. Diese Betriebspläne mit einer Laufzeit von 10 Jahren sind Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne. Für die Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar wurden letztmalig Betriebspläne mit einer Laufzeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2019 erstellt.

Aufgrund der sich in den Jahren 2018/2019 abzeichnenden erheblichen Veränderungen in der Bestandes- und Vorratsstruktur in Folge der hitzebedingten Borkenkäferkalamität wurde die Erstellung neuer Betriebspläne verschoben und soll jetzt für alle Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar zum Stichtag 01.10.2024 erfolgen.

Die Arbeiten erfordern einen zeitlichen Vorlauf von etwa 18 Monaten und müssen daher im Frühjahr 2023 begonnen werden.

Die Betriebspläne werden durch einen privaten Sachverständigen erstellt.

Nach erfolgter Ausschreibung und anschließender Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben.

Die Kosten betragen 48,98 € zzgl. MwSt je Hektar forstlicher Betriebsfläche.

Für die Gemeinde Flacht entstehen somit Kosten in Höhe von 5882,- € zzgl. MwSt.

Aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Zuwendung in Höhe von 5882,- € (100 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Erstellung des Betriebsplanes beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt, das Büro Jan Heimer mit der Erstellung des Betriebsplanes zum Stichtag 01.10.2024 zu beauftragen.

zu TOP 3: Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm zum Ausbau der "Schulstraße"

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Flacht fand am 05.04.2023 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Planungsbüro Karst, mit dem Dienststellenleiter des Landesbetrieb Mobilität, der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Aar-Einrich im Rathaus Flacht statt. Hier wurde die Thematik „Leitfaden barrierefreies Bauen“ im Zusammenhang mit der Förderung durch den Landesbetrieb Mobilität besprochen. Lt. Aussage des LBM ist bei einer verkehrswichtigen Straße ein reibungsloser Verkehrsfluss sicher zustellen. Dies ist durch den Einbau der geplanten Rampenelemente nicht möglich und somit förderschädlich. Um die Förderfähigkeit zu erlangen und den Ausbau der Schulstraße sicherzustellen einigte man sich darauf, dass bei der aktuellen Planung die Rampenelemente entfallen. Der Rest der Planung bleibt davon unberührt. Dies wird durch das Planungsbüro Karst in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. An Stelle der Rampen soll durch Einfärbung und ggf. Beschaffenheit der Oberschicht die angedachte Funktion hergestellt werden. Die Kommunalaufsicht sicherte eine

Zusage der Finanzierung im Haushaltsplan zu, wenn die Planung des Ausbaus nicht förderschädlich ist. Durch diese Anpassung ist die Förderfähigkeit gegeben. Das Büro Karst reicht die angepassten Planung zeitnah beim LBM zur abschließenden Prüfung und Freigabe ein.

Von Seiten der Ortsgemeinde Flacht nahmen Timo Schneider (Ortsbürgermeister), Walter Rump (Ortsbeigeordneter) und Thomas Scheid (Ortsbeigeordneter) teil.

Beschluss:

Um den Ausbau der Schulstraße nicht zu gefährden, beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die aktuelle Planung gem. Forderung (Herausnahme der Rampenelemente) des LBM anzupassen.

zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des geplanten Straßenausbaues der Schulstraße in Flacht

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Flacht plant den Straßenausbau der Schulstraße und es ist in diesem Zuge die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Von der SÜWAG Energie AG wurde ein Angebot mit Datum 06. März 2023 zu einem Angebotspreis von 17.874,70 Euro vorgelegt, welches im Ortsgemeinderat noch zu beschließen ist.

Vorgesehen ist der Komplettneubau von zwei Straßenleuchten im oberen Bereich der Schulstraße, dann vier Straßenleuchten als Ersatz der Hängeleuchten, dem Umbau einer Straßenleuchte auf der Ecke zur Hauptstraße sowie eine neue Leuchte im Bereich der sog. „kleinen Schulstraße“, da hier

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Angebot der SÜWAG Energie AG vom 06. März 2023 zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße Flacht zum Angebotspreis von 17.874,70 Euro beauftragt wird.

zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Bauanträge/Einvernehmen

- Der Ortsgemeinde Flacht liegt ein Bauantrag gem. § 66 LBauO zur Nutzungsänderung eines Carports in eine Werkstatt auf Flur 7, Flurstück 11/2 vor.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Carports in eine Werkstatt auf dem Flurstück 11/2, Flur 7 zu erteilen.

Nicht öffentliche Sitzung

zu TOP 6: Pachtangelegenheiten

zu TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 8: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

zu TOP 9: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter dem Vorbehalt, dass der bestehende Erbpachtvertrag mit der Evang. Kirchengemeinde für das Grundstück 80/1 in Flur 4 der Gemarkung Flacht angepasst werden kann, beschließt der Ortsgemeinderat Flacht die Grundstücke 76, 80/1, 81/2 in Flur 4 der Gemarkung Flacht sowie das Grundstück 1/1 in Flur 16 der Gemarkung Niederneisen zu den mit Schreiben vom 17. November 2022 beantragten Parametern zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu verpachten. Die Kostenübernahme für notwendige Bebauungsplanverfahren in den Gemarkungen Flacht und Niederneisen sind im Rahmen dieser Verfahren zu regeln, wobei der Erfolg ausdrücklich nicht geschuldet wird, da u.a. im laufenden Flächennutzungsplanverfahren die Parameter für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bisher noch nicht beschlossen wurden.

zu TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,

- informiert, dass noch immer auf eine Rückmeldung von Seiten des Landesjugendamtes und der Kreisverwaltung, zum eingereichten Förderantrag und Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn im Zuge der Erweiterung des Kindergartens, gewartet wird. Die positive Stellungnahme zum vorzeitigen Maßnahmebeginns ist Voraussetzung um mit den ersten Arbeiten zu beginnen. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird aufgrund von Bindefristen von einer Ausschreibung der ersten Maßnahmen(Erd- und Hochbau). Das zur Ausschreibung notwendige Leistungsverzeichnis wurde bereits erstellt. Hier sollte auf eine Rückmeldung von Seiten des Landesjugendamtes gewartet werden. Ortsbürgermeister Schneider hat zuletzt am 12.04.2023 Kontakt mit dem Landesjugendamt aufgenommen und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Diese die lange Bearbeitungszeit mit dem großen Arbeitsaufkommen begründen aber eine zeitnahe Rückmeldung zugesagt haben. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung hat ebenfalls eine Anfrage an die Kreisverwaltung bzgl. des vorzeitigen Maßnahmebeginns gestellt. Eine Antwort steht auch hier noch aus.
- gibt bekannt, dass der Haushalt 2023 durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises genehmigt wurde. Lediglich die 430.000 € für den Ankauf von Baugrundstücken veranschlagten Ausgaben konnten noch nicht genehmigt werden. Diese sollen über einen Investitionskredit finanziert werden. In der Investitionsübersicht ist lediglich der Ankauf und keinerlei weitere Positionen wie Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen o.ä. dargestellt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist noch eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen(Folgekosten) beizufügen (§ 10 Abs. 2 GemHVO). Können die haushaltsrechtlichen Erfordernisse mit sämtlichen Planungsgröße (Bedarf, Grunderwerb, Erschließung, Veräußerung, Beitragserhebung) für die

Ortsgemeinde Flacht wirtschaftlich vertretbar dargestellt werden?

Bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen und Informationen werden diese durch die Verbandsgemeindeverwaltung aufgearbeitet und nachträglich in den Haushalt aufgenommen und an die Kommunalaufsicht weitergeleitet

- informiert, dass gegen die Ortsgemeinde ein Schreiben zum Verstoß gegen das Urheberrecht vorliegt. Dies steht im Zusammenhang einer Veröffentlichung (Weihnachtsgruß) auf der Internetseite der Ortsgemeinde Flacht. Die Vertragsstrafe beträgt lt. Angaben des Rechtsanwaltes 5.100 Euro.
Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wurde die angeblich zu zahlende Summe auf 1.273,66 Euro reduziert. Auf Anfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass in einem ähnlichen Fall ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen, der dann auch die Zahlung und Abgabe einer Erklärung angeraten hat. Letztlich, da hier keine Rechtsschutzversicherung greift, kamen dann dessen Kosten noch hinzu. Es bleibt in diesem Falle uns nichts anderes übrig als die geforderte Summe zu überweisen und die entsprechende Unterlassungserklärung der Kanzlei zuzusenden. Die Veröffentlichung auf der Internetseite würde gelöscht.
- teilt mit, dass mittlerweile die Genehmigung zum im August 2022 bei der Kreisverwaltung eingereichten Bauantrag zur Renaturierung des alten Sportplatzes vorliegt.
- teilt mit, dass der Auftrag zum Austausch des Warmwasserspeicher gem. Beschluss an die Fa. Zyla erteilt wurde.
- teilt mit, dass bei der Sachverständigenprüfung der Lüftungsanlage in der Aartalhalle durch den TÜV Rheinland keine Mängel vorgefunden wurden.
- informiert, dass Michael Zyla und Volker Nicodemus gemeinsam mit den VG-Werken an einer Lösung zur zeitlichen Steuerung des Dorfbrunnens arbeiten.
- informiert, dass in Kürze die Tischtennisplatte in der Hohlbachparkanlage aufgestellt wird.
- gibt bekannt, dass der Jugend- Kultur- und Sozialausschuss bei der Planung eines Seniorenausfluges sind. Aktuell werden Ziele herausgesucht und die Kosten ermittelt.
- informiert über den Ablauf der Veranstaltung auf dem Dorfplatz anlässlich Fahr zur Aar. Er bittet um Meldung freiwilliger Helfer für den Auf- und Abbau sowie für den Getränkeverkauf.
- gibt bekannt, dass aktuell Angebote zur Räumung des restlichen Grabstätten im mittleren Feld angefordert wurden. Die Räumung soll im Sommer 2023 erfolgen.
- Informiert, dass die Polizeiinspektion Diez dem Wunsch der Ortsgemeinde nach kommt und im Rahmen der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen während der Schülerbeförderung die Örtlichkeit, an der Bushaltestelle in Flacht, zu den relevanten Zeiten in Kontrollmaßnahmen mit einbeziehen.
- gibt bekannt, dass eine Anfrage an die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde zur Ausweisung eines offiziellen Schulweges zur Grundschule Niederneisen mit folgender Aussage durch die Ordnungsbehörde beantwortet wurde:
„Bisher gab es keine weiteren Vorfälle oder Einwände aus diesem Grund wird zu nächst keine Veränderung angestrebt „

- gibt folgende Info der Verbandsgemeindeverwaltung zur Unterhaltungs- und Verkehrssicherung des Radweges weiter:
*„Bezugnehmend auf TOP 11 der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 kann ich mitteilen, dass die diesjährige Befahrung und Mängelbeseitigung (Reinigung stark verschmutzter Schilder, Beseitigung von kleineren Schäden (bei Bedarf) von uns beauftragt wurde.
 Die Befahrung und Mängelbeseitigung wiird gem. Intervall alle 2 Jahre ohne das Zutun der Ortsgemeinde von uns beauftragt.
 Die Befahrung unserer HBR beschilderten Radwege beginnt nach Ostern.“*
- Auf Anfrage eines Ratsmitgliedes verliert der Vorsitzende eine Mail von Bürgermeister Denninghoff bzgl. der Fragen aus der letzten Ratssitzung zur Zuständigkeit/Ansprechpartner und dem Sachstand aktueller Projekte sowie der Zusammenarbeit der Verwaltung und den Ortsgemeinden.
- informiert noch, dass in Kürze noch abschließende Arbeiten an der neu errichteten Friedhofsmauer stattfinden. Der Rückschnitt der Bäume auf dem Freidhof im Herbst eingeplant sind.
- Der Vorsitzende weißt auf eine Einladung der Hachenburgerbrauerei am 22.04.2023 hin.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

19.04.2023	Projektgespräch Neubaugebiet
03.05.2023	Sitzung Bau- und Planungsausschuss
04.05.2023	Sitzung Jugend- Kultur- und Sozialausschuss mit Vereinsvertretern
11.05/25.05.	29. Gemeinderatssitzung
27.05.2023	10.00 Uhr Aufbau Fahr zur Aar Treffpubkt Feuerwehrgerätehaus
28.05.2023	Fahr zur Aar (Thekendienste 12-14 Uhr und 14-16 Uhr jeweils zwei Personen des Gemeinderats notwendig) bitte um Rückmeldung 18.00 Uhr Abbau

zu TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

- Aufgrund der Aussage der Ordnungsamtes zur Ausweisung eines offiziellen Schulweges zur Grundschule Niederneisen bittet die Ortsgemeinde Flacht um Prüfung und Rückmeldung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.
- Es wird die innerörtliche Parksituation angesprochen und darauf hingewiesen, dass schon lange keine Kontrollen mehr durchgeführt wurden.
- Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand zur Schadensbehebung nach einem Unfallschaden vom November 2022 an der Hauptstraße.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Angelegenheit durch das Ordnungsamt geregelt werden sollte. Aktuell hat der Vorsitzende sich der Sache angenommen. Die Schadensbehebung soll nach bestätigter Kostenübernahme durch die Versicherung des Verursachers in der KW. 17 erfolgen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass immer wieder Hundekot auf öffentlichen Grünflächen wie z.B. der Park in der Hohlbachstraße und auf Feldwegen zu finden ist. Eine entsprechende Veröffentlichung soll im Mitteilungsblatt erfolgen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 21.05 Uhr

Flacht, den 15.04.2023